

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 06.10.2014

Drucksache Nr.: **14/0303**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	05.11.2014	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

### Jugendhilfeplanung - Tagesbetreuung für Kinder; Teilplan Inklusion

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt als integrierten Bestandteil der Jugendhilfeplanung den erstmals aufgestellten Teilplan „Inklusion in der Tagesbetreuung von Kindern“.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die zur Umsetzung dieses Teilplans „Inklusion in der Tagesbetreuung für Kinder“ erforderlichen Maßnahmen mit den jeweiligen finanziellen Auswirkungen zu planen und dem Jugendhilfeausschuss sodann zur Beschlussfassung der einzelnen Maßnahmen vorzulegen.

### Sachverhalt / Begründung:

Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat die Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vorzuhalten (§ 2 SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz). Der § 8 des neu gefassten Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) ist überschrieben mit „Gemeinsame Förderung aller Kinder“ und weist darauf hin, dass die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen sind.

Die Eltern haben das Recht, ihr Kind mit besonderem Förderbedarf in jeder Kindertageseinrichtung anzumelden und sind nicht verpflichtet, dieses ausschließlich in „spezialisierten“, d. h. in den bisher als „integrativ“ bezeichneten Einrichtungen betreuen zu lassen. Diese Bezeichnung gibt es seit dem 01.08.2014 nicht mehr.

Zum diesem Zeitpunkt wurde die Struktur der finanziellen Förderung für die Betreuung der Zielgruppe der Kinder mit (drohender) Behinderung grundsätzlich geändert. Es wird nicht mehr unterschieden zwischen „integrativen Kitas“ und „Regeleinrichtungen“. Alle Betreuungsangebote sollen sich für alle Kinder öffnen. Die Finanzierung bezieht sich auf das ein-

zelne Kind und nicht auf eine bestimmte (ehemals integrative) Gruppe. Damit fallen leider auch die auf die integrativen Gruppen bezogenen therapeutischen Fachkräfte weg.

Gehört ein Kind zu dem Personenkreis gem. §§ 53 ff. SGB XII (Zwölftes Sozialgesetzbuch) und hat Anspruch auf Eingliederungshilfe, wird dem Träger der Einrichtung für den erhöhten Betreuungsbedarf des Kindes die 3,5 fache Kindpauschale gemäß KiBiz gezahlt. Über die erhöhte Kindpauschale kann der Träger die erforderliche Gruppenstärkenreduzierung finanzieren. Zudem bezuschusst der Landschaftsverband Rheinland jedes dieser Kinder mit 5.000 EUR (LVR Pauschale) für zusätzliches Personal und Qualifizierung.

Die gesetzlichen und finanziellen Änderungen stellen sowohl die Jugendhilfeplanung als auch Träger und Akteure in dem Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung vor neue Herausforderungen. Aus diesem Grund wird die Jugendhilfeplanung „Tagesbetreuung von Kindern“ erstmalig um den Teilplan „Inklusion in der Tagesbetreuung für Kinder“ erweitert.

Die dort dargestellten Grundlagen und Aussagen zur Ausbauplanung sind mit Trägern, Kitas und Fachberatung gemeinsam entwickelt worden. Am 29.04.2014 führte die Verwaltung eine Info-Veranstaltung für Träger, Kita-Leitungen und Fachberatung über die veränderten Förderstrukturen und Planungsanforderungen durch. Auf einer weiteren Veranstaltung mit derselben Personengruppe am 28.08.2014 wurden die nächsten Schritte diskutiert und Vereinbarungen für die weitere Ausbauplanung getroffen. Des Weiteren wurden mit einzelnen Trägern Gespräche über mögliche Optionen für die Weiterentwicklung ihrer Einrichtungen geführt.

### **Jugendhilfeplanung - Tagesbetreuung für Kinder; Teilplan Inklusion**

Die Planungsziele für die Gestaltung des Angebotes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege sind für die Zielgruppe der Kinder mit (drohender) Behinderung dieselben, wie für die gesamte Gruppe der Kinder bis zur Einschulung bei der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung:

- Bedarfsgerechtes Platzangebot
- Sozialraumorientiert, d. h. wohnortsnah
- Zugänglich für alle Familien
- Trägervielfalt zur Sicherstellung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern

Ein weiteres Ziel der Planung Inklusion in der Tagesbetreuung ist:

- Erhalt und Weiterentwicklung der guten Arbeit der bestehenden integrativen Einrichtungen in Sankt Augustin unter den erschwerten Bedingungen des Wegfalls der therapeutischen Fachkräfte

### **Bedarf:**

Konkrete Angaben zur Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung zwischen einem Jahr bis zum Eintritt in die Schule liegen nicht vor und werden nirgends zentral erfasst. Fachleute gehen davon aus, dass für ca. 5 % aller Kinder ein besonderer Förderbedarf besteht.

Bei der Ermittlung des benötigten Platzangebotes berechnet die Verwaltung 5 % der Kinder

ab drei Jahren bis zum Schulbeginn, für die ein „zweifacher Platz“ zur Verfügung gestellt werden muss. Dadurch wird der organisatorische Rahmen gebildet, der für ein förderbedürftiges Kind die Reduzierung der Gruppenstärke um einen Platz vorsieht.

Für die Kinder unter drei Jahren rechnet die Jugendhilfeplanung erstmals mit 2 % der Kinder. Einige Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen sind erst im Verlauf der ersten Lebensjahre wahrnehmbar und diagnostizierbar. Bei der Gruppe der Kinder unter drei Jahren ist daher ein geringerer Prozentsatz vorzusehen.

Im Kindergartenjahr 2015/2016

- sind insgesamt 1.575 Kinder älter als drei Jahre bis zum Schuleintritt zu versorgen; bei 5 % dieser Kinder = **75 ü3-Kindern** ist mit einem erhöhten Förderbedarf zu rechnen.
- Die Zielgruppe der in Kitas zu betreuenden Kinder unter drei Jahren umfasst 573 Kinder; davon **zwölf u3-Kinder** = 2 % mit erhöhtem Förderbedarf.

### **Platzangebot:**

Die Betreuung der Kinder kann entweder als „Anlassbezogene Einzelinklusion“, bisherige Bezeichnung „Einzelintegration“ oder in „Geplanter Bündelung“ erfolgen, d. h. fünf Plätze werden in einer Kita gebündelt angeboten.

#### *„Anlassbezogene Einzelinklusion“*

Vorteil: entspricht u. U. eher den Wünschen der Eltern auf eine bestimmte Einrichtung in Wohnortnähe oder nach gemeinsamer Betreuung mit Geschwistern

Nachteil: es fehlt in den Kitas vielfach an entsprechendem Fachwissen; über wenige Einzelfälle mit befristetem Personaleinsatz kann dies nicht kontinuierlich auf- und ausgebaut werden; Personal ist für kurzfristige Förderung derzeit kaum befristet zu finden; für die Kita entsteht ein hoher bürokratischer Aufwand;

#### *„Geplante Bündelung“*

Vorteil: aufgrund des größeren Finanzvolumens kann qualifiziertes Personal vorgehalten und gebunden werden; der Umgang mit förderbedürftigen Kinder ist gelebter Alltag; Eltern und Kinder finden einen größeren „Erfahrungsschatz“ vor

Nachteil: der Träger hat keine Absicherung für die Auslastung der vorgehaltenen Plätze; es bedarf zusätzlicher räumlicher Rahmenbedingungen, die nicht in allen Einrichtungen gegeben sind.

Bei einem Bedarf von 87 Förderplätzen schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit den freien Trägern vor, mindestens 60 % dieser Plätze zu Gruppen à fünf Kinder zu bündeln und den weiteren Bedarf von ca. 40 % durch anlassbezogene Einzelinklusion je nach Wunsch der Eltern auf die anderen Einrichtungen zu verteilen.

- Der Bedarf von 87 zu versorgenden Kindern sollte demnach in mindestens 10 Bündelungen à fünf Plätzen organisiert werden.

- Für ca. 37 Kinder müssen Möglichkeiten der Einzelinklusion in den weiteren Kitas oder in der Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden.

Im Planungsprozess ist deutlich geworden, dass die Erhöhung der bisherigen Einzelintegration, nun anlassbezogenen Einzelinklusion, in diesem Maße von vielen Kitaleitungen, trotz großer Bereitschaft sich der neuen Aufgabe zu stellen, als eher kritisch gesehen wird und dass im weiteren Planungsprozess eher mehr Plätze gebündelt werden müssen.

### Sozialraumorientierung:

Eltern sollen die Möglichkeit erhalten, wohnortnah ihre Kinder betreuen zu lassen. Die Ausbauplanung zielt auf eine Verteilung der benötigten Bündelungen auf alle Sozialräume ab in Proportion zum jeweiligen Anteil der Kinder in den jeweiligen Ortsteilen.

Sozialraum	Anteil an Gesamt der Kinder	Bedarf an Bündelungen	Ist an Bündelungen	Aktuelles Trägerangebot
Birl., Buisd., Niederpleis	32 %	3	2	Ev. Kita Elterninitiative
Hangelar, Ort	22 %	2	2	Elterninitiative
Meindorf, Menden	29 %	3	0	(zukünftig 1 Elterninitiative)
Mülldorf	17 %	2	2	Kath. Kita
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	

Werden die bisher bestehenden integrativen Gruppen als Bündelung weitergeführt, so besteht ein Bedarf von zusätzlichen vier Bündelungen. In Menden wird ein solches Angebot ab August 2015 im neu eröffneten Waldorfkinderhaus aufgebaut.

Die Sozialräume Hangelar/Ort und Mülldorf verfügen demnach über die benötigte Anzahl von Bündelungen. Ausbaubedarf besteht in den Sozialräumen Birlinghoven, Buisdorf, Niederpleis und Menden/Meindorf.

### Trägervielfalt:

Eltern haben ein Wunsch- und Wahlrecht bezüglich der weltanschaulichen oder konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung, in der ihr Kind oder ihre Kinder betreut werden. Von den aktuellen gebündelten Angeboten werden zwei Gruppen von einem katholischen Träger, drei Gruppen von Elterninitiativen und eine von einem evangelischen Träger angeboten. Die weitere Gruppe im Mendener Waldorfkinderhaus gehört zur Trägergruppe der Elterninitiativen.

Für Eltern, die weder ein religiös geprägtes Angebot wünschen noch in einer Elterninitiative mitarbeiten wollen bzw. können, gibt es keine entsprechende Einrichtung. Die weiteren Planungen haben dies zu beachten.

Auf der Trägerkonferenz am 26.08.2014 wurden die Möglichkeiten der Weiterentwicklung bei den Trägern abgefragt mit folgendem Ergebnis:

Sozialraum	Bedarf	Ist an Bündelungen	Ergebnis Trägerabstimmung
Birl., Buisd., Niederpleis	3	1 Ev. Kita 1 Elterninitiative	Dritte Bündelung städtische Kita Wacholderweg
Hangelar, Ort	2	2 Elterninitiative	Bedarf gedeckt, Trägerangebot nicht ideal
Meindorf, Menden	3	1 Elterninitiative (ab 2/2015)	Zweite Bündelung städtische Kita Siegstraße und eine weitere Bündelung, Trägerschaft noch unklar
Mülldorf	2	2 Kath. Kita	Bedarf gedeckt, Trägerangebot nicht ideal
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>6 (7)</b>	

Im Anschluss wurden mit den Trägern, die eine Bündelung in Mülldorf und Hangelar anbieten sowie möglichen weiteren Anbietern einer Bündelung Einzelgespräche geführt.

#### Mülldorf:

Die Kath. Kirche möchte weiterhin zwei Gruppen anbieten. Bereits jetzt nimmt die kath. Kindertageseinrichtung „Sternschnuppe“ auch Kinder aus nicht kath. Familien auf. Dennoch zeigt sich in Mülldorf, dass der Bedarf insbesondere für Familien aus der Ankerstraße nicht gedeckt werden kann. Im Einvernehmen mit der Kath. Kirche und der AWO Bonn-Rhein-Sieg soll in Mülldorf eine dritte Bündelung entstehen. Dies wird erst nach der Sanierung und u3-Qualifizierung der Einrichtung AWO Rasselbande möglich sein.

#### Menden:

Die Kath. Kirche ist mittelfristig bereit, die kath. Kindertageseinrichtung Gutenbergstraße konzeptionell weiterzuentwickeln und dort eine Bündelung anzubieten.

#### Hangelar:

Die Elterninitiative Flohzirkus nimmt auch Kinder aus Familien auf, deren Eltern aufgrund ihrer persönlichen Rahmenbedingungen keine Elternarbeit leisten können. Dies ist jedoch nur im begrenzten Rahmen möglich, da viele Arbeiten durch Eltern in einer Elterninitiative zu leisten sind. Sollte sich die Elterninitiative Flohzirkus dafür entscheiden, eine Bündelung abzugeben, könnte diese zukünftig ggf. in der ev. Kita in Hangelar nach deren Sanierung angeboten werden.

#### **Planungsergebnis:**

##### *„Geplante Bündelung“*

- 11 Bündelungen mit 55 Plätzen

Sozialraum	Bedarf	Mittelfristiges Angebot im Sozialraum	Anmerkung
Birl., Buisd., Niederpleis	3	1 Ev. Kita 1 Elterninitiative <i>1 städt. Kita Wacholderweg*)</i>	Angebot im Wacholderweg erst nach Neubau der Einrichtungen in Niederpleis und Buisdorf möglich
Hangelar, Ort	2	2 Elterninitiative	Veränderungen hinsichtlich des Trägerangebotes können sich im Verlauf der weiteren Gespräche mit dem Träger ergeben.
Meindorf, Menden	3	1 Waldorfkita <i>1 städt. Kita Siegstraße</i> <i>1 kath. Kita Gutenbergstraße</i>	Zweite und dritte Bündelung können erst mittelfristig eingerichtet werden, wenn Kita ‚Im Rebhuhnfeld‘ gebaut ist.
Mülldorf	3	2 Kath. Kita 1 AWO	Aufgrund erhöhten Bedarfs im Sozialraum 3 Gruppen, Trägervielfalt durch mittelfristige Hinzunahme der AWO sichergestellt.
<b>Gesamt</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	

\*) In kursiv gesetzte Angebote sind noch nicht realisiert

#### „Anlassbezogene Einzelinklusion“

- 32 Plätze nach Wunsch und Wahlrecht der Eltern in allen Einrichtungen, soweit die Einrichtungen die Betreuung des individuell angefragten Kindes möglich machen können.

#### Weiterer Ausbau - zeitliche Umsetzung:

Mit Stand September 2014 kann für 38 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ein adäquater Platz zur Verfügung gestellt werden. Im Kindergartenjahr 2015/2016 wird es voraussichtlich ein Angebot von sechs Bündelungen zu je fünf Plätzen geben. Das siebte Angebot wird im Waldorfkinderhaus Menden aufgebaut. Darüber hinaus wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze weiter Einzelinklusion angeboten.

Die Kitas, die keine Bündelung anstreben, zeigen große Bereitschaft zur anlassbezogenen Einzelinklusion. Solange jedoch Überbelegungen der Gruppen erforderlich sind, um den Gesamtbedarf der Kinder unter und über drei Jahren zu decken, stehen die Rahmenbedingungen nicht zur Verfügung.

Der weitere Ausbau an Plätzen anhand dieser Planung wird erst möglich sein, wenn die neuen Einrichtungen ‚Im Rebhuhnfeld‘ in Menden, in Buisdorf und in Niederpleis ihren Betrieb aufnehmen. Der Teilplan Inklusion ist in dem Sinne als Leitlinie für den weiteren Ausbau zu verstehen. Das jeweils aktuelle Platzangebot für Kinder mit Förderbedarf wird - wie bereits in der Vergangenheit jährlich - in den Sozialraumgesprächen mit den Trägern abgestimmt und dem Ausschuss vorgelegt.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Ausbauplanung auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose 2030 berechnet ist. Ein Mehrbedarf in den Zwischenjahren sollte - so die bisherige Planung - durch Überbelegungen abgefangen werden. Bei der Fortschreibung der Ausbauplanung, die im kommenden Jahr erfolgt, sind temporäre Gruppen einzuplanen,

damit Inklusionsplätze auch in den Zwischenjahren in erforderlichem Maße eingerichtet werden können.

### **Bedarf an baulichen Veränderungen**

Einrichtungen, die die Bündelung von Inklusionsplätzen anbieten, brauchen Raum für die Differenzierung und für therapeutische Angebote. Einrichtungen, die bereits integrative Gruppen haben, verfügen über Therapieräume. In der neuen Waldorfeinrichtung in Menden wurde dieser Raum eingeplant. Bei der Qualifizierung der Einrichtungen Siegstraße und Wacholderweg wurden Therapieräume ebenfalls eingeplant.

Der Anbau von Therapieräumen ist in den Einrichtungen Rasselbande (AWO) und Gutenbergstraße (Kath. Kirche) erforderlich. Beide Gebäude befinden sich in städtischem Eigentum. Die Baumaßnahmen sind daher in den Projektstrukturplan aufzunehmen, sobald Angaben zu der Zeitschiene und zu dem Umfang der Kosten bekannt sind.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die zusätzlichen Aufwendungen für die Umsetzung der Inklusion in der Kindertagesbetreuung bestehen nicht alleine in den Anbauten der o. g. Therapieräume. Das erforderliche Gesamtvolumen an Kindertagesstätten steigt um den zusätzlichen Platzbedarf, der für die Betreuung und Förderung der Kinder mit (drohender) Behinderung vorzuhalten ist. Die in 2013 vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin beschlossene Ausbauplanung enthält bereits den 5 %igen Mehrbedarf für die Kinder mit besonderem Förderbedarf über drei Jahren.

### **Kindertagespflege**

Die Kindertagespflege ist ein qualitativ gleichwertiges Angebot zur Förderung und Betreuung vor allem der Kinder unter drei Jahren. In Zukunft sollen auch Tagespflegeplätze für Kinder mit Behinderungen angeboten werden. Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Im Rahmen der Qualifizierung bestehen seitens der Bildungsträger Planungen, ein Modul Inklusion zu entwickeln.
- Die Fachstellen Kindertagespflege in Sankt Augustin prüfen derzeit die fachlichen und räumlichen Möglichkeiten der aktuellen Tagespflegepersonen. Mit ersten Ergebnissen ist im Frühjahr 2015 zu rechnen.
- Zur Sicherung der Qualität wird der Ausbau der Fachstellen um eine Heilpädagogin angestrebt (siehe DS-Nr. 14/0301 Ausbau Tagespflege).

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen/ist haushaltsneutral.  
Kosten entstehen erst sukzessive in der Umsetzung der Planung.

hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.